

Allgemeine Geschäftsbedingungen

netWERKER Mediahaus OG (gültig ab 18.04.2015 - ersetzt alle vorigen Versionen)

1) Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens netWERKER Mediahaus OG, Altenmarkt 2, 8551 Wies bzw. dessen Projektnamen „maturaball24“ und „hochzeitsfilm24“ (folgend nur netWERKER Mediahaus genannt), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen im EDV Bereich, Erstellung von Filmen und der Werbegravik und der damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Lieferungen und Leistungen. Abweichungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich erfolgen. Der E-Mail Verkehr gilt hierbei als schriftlich. Sind einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so hat dies keinen Einfluss auf die anderen Bestimmungen die im Vertrag vorgegeben sind. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt zu ersetzen.

2) Anbote, Vertragsabschluss

Alle Angebote von netWERKER Mediahaus richten sich für private & gewerbliche Kunden und sind unverbindlich, freibleibend und haben, sofern nicht anders angegeben, eine Gültigkeit von 30 Tagen. Der Auftrag (Vertrag) gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von netWERKER Mediahaus als geschlossen. Änderungen können nur in beiderseitigem Einverständnis erfolgen. Mit der Unterzeichnung des Auftrages ist der Auftraggeber mit den AGB von netWERKER Mediahaus einverstanden.

3) Leistung und Honorar

Bei erbrachter Leistung entsteht automatisch ein Honoraranspruch von netWERKER Mediahaus, sofern keine andere Vereinbarung gemacht wurde. Leistungen von netWERKER Mediahaus, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar gedeckt sind, werden gesondert verrechnet. Kosten, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B.: außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Angebote von netWERKER Mediahaus sind grundsätzlich unverbindlich. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die schriftlich angebotenen um mehr als 10%, wird netWERKER Mediahaus den Kunden auf höhere Kosten schriftlich hinweisen. Die Überschreitung der Kosten gilt vom Kunden als angenommen, wenn dieser nicht innerhalb 5 Werktagen schriftlich widerspricht und kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Arbeiten von netWERKER Mediahaus, die aus diversen Gründen nicht zu einer Fertigstellung kommen, können von netWERKER Mediahaus mit einer angemessenen Vergütung honoriert werden. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erhält der Kunde keinerlei Rechte auf die bereits erstellten Konzepte, Entwürfe oder ähnlichem. Diese müssen unverzüglich an netWERKER Mediahaus zurückgestellt werden.

4) Eigentums- und Urheberrecht

Alle Leistungen von netWERKER Mediahaus wie z.B. Ideen, Konzepte, Fotos, Skizzen, Entwürfe, offene Dateien, Zeichnungen, Datenbanken, Scripts o. Ä., und auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und original Entwürfe im Eigentum von netWERKER Mediahaus und können von netWERKER Mediahaus zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Die Nutzung der Leistung von netWERKER Mediahaus erfolgt ausschließlich nur für die Dauer des Vertrages. Änderungen der Leistungen von netWERKER Mediahaus können nur mit Zustimmung von netWERKER Mediahaus erfolgen. netWERKER Mediahaus erteilt dem Auftraggeber das Recht, alle von netWERKER Mediahaus erstellten Produkte öffentlich und im Internet (z.B. Soziale Netzwerke) zu teilen und vorzuführen sowie auch zu vervielfältigen. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, erstellte digitale und gedruckte Grafikprodukte, Links zu Internetseiten, Ausschnitte aus Videos und Kundenlogos für Marketingzwecke im Internet und in sozialen Netzwerken zu nutzen. Sollte dies vom Auftraggeber nicht gewünscht sein, muss dies schriftlich vor Fertigstellung des Auftrages an netWERKER Mediahaus mitgeteilt werden. Bei Maturaballfilmen behält sich netWERKER Mediahaus zusätzlich das Recht den „maturaball24 shortlip“, auf netwerker.at zu publizieren bzw. auf sozialen Netzwerken zu teilen. Das Nutzungsrecht gilt räumlich und zeitlich unbeschränkt. netWERKER Mediahaus garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Text-, Bild-, Video- und Tonmaterialien frei von etwaigen Ansprüchen von Urhebern bzw. Leistungsschutzberechtigten sind. Kosten für Lizenzgebühren (Bild-, Ton-, Video-, Text) die netWERKER Mediahaus für Aufträge von Dritten erwirbt werden an den Auftraggeber weiterverrechnet. Auftraggeber werden diesbezüglich im Vorhinein gesondert informiert. Der Auftraggeber hält die Postproduktion diesbezüglich schad- und klaglos.

5) Kennzeichnung

netWERKER Mediahaus behält sich vor, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf netWERKER Mediahaus und auf den Urheber hinzuweisen. Der Kunde hat dadurch keinen Entgeltanspruch.

6) Genehmigung

Erbrachte Leistungen von netWERKER Mediahaus wie Entwürfe, Fotos, Skizzen, Zeichnungen, Bürstenabzüge und Grafiken, sowie Texte und Abbildungen, sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von 5 Tagen freizugeben. Wird die Überprüfung vom Kunden nicht innerhalb der angegebenen Frist durchgeführt, gelten die Leistungen als genehmigt. Bei Druckprodukten wird eine explizite schriftliche Genehmigung vom Kunden eingeholt.

7) Haftung bei Fehlern auf Drucksorten

netWERKER Mediahaus übernimmt keine inhaltliche und gestalterische Haftung bzw. Kontrolle für Drucksorten, die vom Auftraggeber druckfertig zur Verfügung gestellt werden. Bei Drucksorten, die von netWERKER Mediahaus erstellt werden, wird die Haftung für inhaltliche Fehler mit der Druckfreigabe auf den Auftraggeber übergeben.

8) Lieferfrist, Termine

netWERKER Mediahaus ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Termine ist der Kunde jedoch erst dann zur Geltendmachung berechtigt, wenn er netWERKER Mediahaus eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese beginnt mit dem Zugang einer schriftlichen Mahnung an netWERKER Mediahaus. Unvorhergesehene Ereignisse, ganz besonders Verzögerungen bei Auftragnehmern von netWERKER Mediahaus, entbinden netWERKER Mediahaus von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9) Abnahme, Vertragsrücktritt

Nimmt der Kunde die Arbeit bzw. Dienstleistung nicht oder nur teilweise an, spricht er tritt vom Vertrag zurück, so gerät er in Abnahmeverzug. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, im Falle eines Abnahmeverzuges, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder einen Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen. Der Schadenersatz wird von netWERKER Mediahaus festgelegt und kann bis zu 50% des vereinbarten Verkaufspreises betragen. Bereits getätigte Leistungen von netWERKER Mediahaus (wie z.B. Entwürfe, Film-Dreh, Nachbearbeitung, Anmietung von Fremd-Geräten und auftragsbedingte Fahrten und Besorgungen) werden auf jeden Fall in der aufgelaufenen Höhe dem Auftraggeber verrechnet. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen, die auch noch nicht vom Kunden übernommen wurden, sind im Fall eines Rücktritts unbeachtet der Schadenersatzansprüche zu bezahlen. Ist es netWERKER Mediahaus bei Filmaufträgen an dem vereinbarten Termin nicht möglich den Dreh durchzuführen, so wird netWERKER Mediahaus versuchen einen entsprechenden Ersatz zu stellen. Unfall oder Tod seitens netWERKER Mediahaus schließen diese Bestimmung aus.

10) Preise und Zahlung für Werbegraviken und EDV Dienstleistungen

Die von netWERKER Mediahaus erstellen Preise, auf Angeboten und Rechnungen, verstehen sich immer exkl. 20% Mehrwertsteuer. Rechnungen von netWERKER Mediahaus sind immer sofort netto Kassa ohne jeglichen Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern kein anderer Termin vereinbart wurde. Kommt der Kunde in den Zahlungsverzug, auch bei Anzahlungen, so gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10% p.a. als vereinbart. Die Berechnung der monatlichen Paket Gebühr erfolgt ab dem Tag, an dem der Kunde den Auftrag zur Übernahme eines Pakets / Domain gibt. Erbrachte Leistungen und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von netWERKER Mediahaus.

11) Preise und Zahlung für die Erstellung von Filmen

Der vereinbarte Betrag ist spätestens bei der Aushändigung des fertigen Produktes in bar zu bezahlen. Im Falle einer Überweisung ist eine Anzahlung von 50% des vereinbarten Betrags innerhalb von 7 Tagen nach Drehende (siehe Auftrag) auf das unten stehende Konto so rechtzeitig zu leisten, dass der Betrag am letzten Tag der Frist auf dem unten stehenden Konto gut geschrieben ist. Die restliche Summe muss innerhalb von 7 Tagen nach Aushändigung des fertigen Produkts unter den zuvor genannten Bedingungen überwiesen werden. Falls diese Bedingungen nicht eingehalten werden, wird netWERKER Mediahaus entsprechende Verzugszinsen in Rechnung stellen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von netWERKER Mediahaus. Klagbar in Deutschland.

12) Gewährleistung und Schadenersatz

Reklamationen können vom Kunden innerhalb von 3 Tagen schriftlich geltend gemacht und begründet werden. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch netWERKER Mediahaus zu. Bei Mängelrüge die gerechtfertigt ist, werden die Mängel in angemessener Frist behoben. Der Kunde muss jedoch netWERKER Mediahaus die Möglichkeit zur Behebung der Mängel geben. Unterlagen, die dazu notwendig sind müssen vom Kunden kostenlos an netWERKER Mediahaus gesendet werden. Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeit1 ist vom Kunden zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgenschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von netWERKER Mediahaus beruhen. Für überlassene Unterlagen übernimmt netWERKER Mediahaus keine Haftung. Die Schadenersatzpflicht wird in jedem Fall auf die maximale Höhe des Auftragswertes und ausschließlich auf Sach- und Personenschäden begrenzt. Bei Filmprodukten leistet netWERKER Mediahaus ausdrücklich dafür Gewähr, dass die Produktion eine gemäß dem Originalmaterial einwandfreie Ton- und Bildqualität aufweist und auf gängigen, im privaten Bereich üblichen Geräten abgespielt werden kann.

13) Haftung

netWERKER Mediahaus wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für netWERKER Mediahaus erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von netWERKER Mediahaus vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von netWERKER Mediahaus vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat. Die Freigabe erfolgt mit der Unterzeichnung der Bestellung bzw. des Vertrages. Jegliche Haftung von netWERKER Mediahaus für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet netWERKER Mediahaus nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme netWERKER Mediahaus selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde netWERKER Mediahaus schad- und klaglos: Der Kunde hat netWERKER Mediahaus somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die netWERKER Mediahaus aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Die Haftung für Folgen von Fehlern von netWERKER Mediahaus für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

14) Lieferung

Falls nicht ausdrücklich im Vorhinein oder schriftlich im Nachhinein vereinbart, werden die Produkte entweder online gestellt, gemäß den Bedingungen im Angebot geliefert oder zur Abholung zur Verfügung gestellt. Filme werden entweder online gestellt, per USB-Stick oder in Form von einer Daten-DVD ausgeliefert. Die angegebene Dauer zur Erstellung eines netWERKER Mediahaus-Produktes stellt nur einen Richtwert für den Auftraggeber dar. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, bei Überschreitung dieser Angaben keine Rückerstattung des Preises oder sonstige Zusatzleistungen erfüllen zu müssen. netWERKER Mediahaus ist bemüht Lieferverzögerungen dem Auftraggeber sofort mitzuteilen.

15) Bedingungen im Zusammenhang mit Internetseiten und Hostingdiensten

15.1) Datenschutz & Datensicherheit

netWERKER Mediahaus hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei netWERKER Mediahaus gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet netWERKER Mediahaus dem Kunde gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

15.2) Seiten/Unterseiten, Bilder, Fotos, Texte

Als eine Seite für einen Internetauftritt gilt der am Bildschirm sichtbare Bereich. Präsentationen mit überlangen Seiten, die einen Scrollbalken aufweisen, werden aliquot ihrer Länge in einzelne Seiten umgerechnet. Bilder, Fotos, Grafiken werden netWERKER Mediahaus grundsätzlich vom Kunden zur Verfügung gestellt. Von netWERKER Mediahaus wird keine Haftung gegenüber eventuellen Urhebern übernommen. Werden Bilder, Fotos, Grafiken von netWERKER Mediahaus erstellt, so werden diese, wenn nicht anders vereinbart, gesondert verrechnet. Texte für den Internetauftritt müssen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart und zusätzlich angeboten und beauftragt, vom Kunden als digitale Vorlage bereitgestellt werden. Diese Texte werden von netWERKER Mediahaus lediglich in die Homepage eingebaut. Für etwaige inhaltliche Fehler bzw. Rechtschreibfehler übernimmt netWERKER Mediahaus keine Verantwortung.

15.3) Eigenverwaltung

Dem Kunden wird auf gesondertem Wunsch ein FTP Zugang zur Verfügung gestellt. Mit der Bereitstellung dieses Zugangs, übernimmt netWERKER Mediahaus keine Verantwortung mehr für die Funktionstauglichkeit des Internetauftritts oder Teilen davon.

15.4) Webspaces, Domainregistrierung und Internetdienstleistungen

netWERKER Mediahaus bietet dem Kunden gegen Entgelt Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server an. Bei Angeboten mit der Bezeichnung „unlimitierter Traffic – Fair Use“ wird kein Datentransfer verrechnet, sofern es sich nicht um Download Seiten (MP3, Video, Erotik etc.) oder ähnliche handelt. Die Menge des monatlichen Datentransfers richtet sich nach dem durchschnittlichen Datentransferbedarf aller auf unseren Servern untergebrachten Kunden (zurzeit ca. 10 GB pro Website). Für Seiten mit Download Angeboten stellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zusammen. Domains werden von netWERKER Mediahaus im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle oder einer Drittfirma registriert. Die Registrierung der Domain erfolgt auf den vom Kunden angegebenen Namen. netWERKER Mediahaus übernimmt die Domainpflege und den Nameservice nur, solange die Domain auf einem der netWERKER Mediahaus-Server gehostet wird. Bei einem eventuellen Providerwechsel kann die Domain vom Kunden jederzeit mitgenommen werden. Eine Vertragskündigung führt jedoch nicht zur Rückerstattung evtl. bereits im Voraus bezahlter Domaingebühren, auch nicht, falls der neue Provider seinerseits erneut Domaingebühren berechnet. Auch für Ummeldungen von Domains auf unseren Server verlangen einige Domainanbieter den vollen Registrierungsbeitrag oder Bearbeitungsgebühren. netWERKER Mediahaus verrechnet nur die Selbstkosten dieser Gebühren an den Kunden weiter. Domains und/oder Webserver (Webspaces) müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf - per Einschreiben gekündigt werden, wenn eine Verlängerung nicht mehr gewünscht wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Webspaces, Domain, Internetdienstleistungen können 1 Monat vor Ablauf für ein weiteres Jahr verrechnet werden. Erfolgt diese Bezahlung nicht, kann für die Aufrechterhaltung der Dienstleistung nicht garantiert werden. netWERKER Mediahaus übernimmt keinerlei Verantwortung über die Laufzeit der Registrierung bei nic.at oder Internic. Wir verpflichten uns lediglich, die Domainregistrierung sofort nach Auftragsseingang vorzunehmen.

15.5) Kündigung Webspaces, Domain, Internetdienstleistungen

Der Vertrag für die Nutzung unserer virtuellen Webserver und der Domains ist mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der einjährigen Vertragslaufzeit (Jahresstichtag) - per Einschreiben - kündbar. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Bei allen Angeboten, sofern nicht anders vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit des Vertrages von 12 Monaten. Eine Widerrufung der Bestellung kann vom Kunden innerhalb von 7 Tagen - per Einschreiben - erfolgen. Diese Widerrufsmöglichkeit gilt jedoch nicht für Domainkosten.

15.6) Inhalte von Internetseiten

netWERKER Mediahaus kontrolliert die Inhalte nicht, die vom Kunden auf die Seite gestellt werden. Die Dateien des Kunden dürfen jedoch keinen rechts- oder linksradikalen oder in sonstiger Weise gegen österreichisches, deutsches, EU oder internationales Recht verstoßenden Inhalt enthalten. Sollte der Kunde vorhaben, Inhalte mit großem Datenvolumen (z.B.: erotische Inhalte, Videoclips, MP3 o. Ä.) zu publizieren, so muss dies beim Antrag angegeben werden. netWERKER Mediahaus behält sich das Recht, bei Verstoß die Seite sofort zu sperren bzw. zu löschen und nachträglich zu verrechnen.

15.7) Pflichten des Kunden bei Servernutzung

Bestimmungen der Betreiber sind einzuhalten. netWERKER Mediahaus Server sind nicht für die Übermittlung von Viren, trojanischen Pferden, Junk- Mails, Spam-Mails, Kettenbriefen oder sonstigen E-Mail-Massensendungen zu verwenden. Der Benutzer hat netWERKER Mediahaus für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten. netWERKER Mediahaus ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Regeln, den Zugang für den Benutzer jederzeit zu kündigen bzw. die weitere Nutzung zu unterbinden.

15.8) Server & Serverausfälle

netWERKER Mediahaus ist bemüht sichere Server zur Verfügung zu stellen. Ein Serverausfall kann jedoch unter Umständen vorkommen. Die Serverlaufzeit Garantie beträgt jedoch 95% in einem Jahr. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen netWERKER Mediahaus wegen Serverausfällen sind jedoch ausgeschlossen.

15.9) Servernutzung

Die Nutzung des Servers auf eigenes Risiko des Kunden. netWERKER Mediahaus übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. netWERKER Mediahaus übernimmt auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert beschränkt.

16) Datenverlust

netWERKER Mediahaus haftet nicht für einen eventuell auftretenden Datenverlust, der durch nicht vorhersehbare technische Probleme der Kamera oder Speichermedien bzw. Diebstahl, mutwillige Beschädigung durch Dritte, etc. auftreten kann. Bei einem derartigen Datenverlust, der das Fertigstellen eines Produktes unmöglich macht, behält sich netWERKER Mediahaus vor, vom Auftrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber entstehen in diesem Fall keine Kosten.

17) Fremddienste

netWERKER Mediahaus übernimmt keine Verantwortung von Fremddiensten, in denen netWERKER Mediahaus lediglich Vermittlerfunktion hat.

18) Bedingungen für Filmaufnahmen

18.1) Backstagebereich/Arbeitsraum bei Filmaufnahmen

Dem Team von netWERKER Mediahaus muss während des Drehs ein absperrbarer Raum zur Verfügung gestellt werden. In diesem müssen ein Tisch, Sitzmöglichkeit für 3 Personen und mindestens 2 Stück 230 V Steckdosen vorhanden sein. Weiters sind ausreichend alkoholfreie Getränke zur Verfügung zu stellen.

18.2) Rechtlicher Hinweis bei Filmaufnahmen von Veranstaltungen

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, bei Filmaufnahmen von Veranstaltungen einen entsprechenden Hinweis für die Besucher am Eingang aufzulegen, der diese über die Filmaktivitäten bei der Veranstaltung informiert. (Der rechtliche Text dafür wird bei Bedarf von netWERKER Mediahaus zur Verfügung gestellt)

18.3) Eintritt bei Filmaufnahmen von Veranstaltungen

Dem Team von netWERKER Mediahaus (3 Personen) wird für die Dauer der vereinbarten Veranstaltung der freie Eintritt gewährleistet.

18.4) Drehdauer

Die Drehdauer wird vertraglich festgelegt. Bei einer möglichen zeitlichen Verzögerung können keine Schadenersprüche seitens des Auftraggebers gestellt werden.

18.5) Bewilligungen

Sämtliche Bewilligungen wie z.B. spezielle Drehgenehmigungen müssen vom Veranstalter eingeholt und bezahlt werden.

19) Verstoß

netWERKER Mediahaus ist berechtigt, bei Verstoß gegen einen oder mehreren Punkten, den Vertrag mit dem Kunden sofort zu kündigen.

20) Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und netWERKER Mediahaus ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

21) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Geriichtsstand und Erfüllungsort ist Deutschlandsberg. netWERKER Mediahaus ist jedoch auch berechtigt, ein für den Kunden zuständiges Gericht aufzusuchen.